

Entsprechend dem am 2. Juni 2005 an der Gemeindeversammlung beschlossenen Gebührenreglement und gestützt auf den Beschluss des Gemeinderates vom 25. August 2021 werden **im Jahre 2022 folgende Gebühren** erhoben:

### Wasser

Für den **Wasserbezug**

Grundgebühr	Massgebend ist die Anzahl der Belastungswerte (BW). Die Grundgebühr ist auch zu bezahlen, wenn kein Wasser verbraucht wird (Ausnahme: Die Liegenschaft ist nicht an das Wassernetz der Gemeinde angeschlossen). Pro Belastungswert wird Fr. 6.50 verrechnet.
Verbrauchsgebühr	Massgebend ist die Menge des bezogenen Wassers. Pro m <sup>3</sup> wird Fr. 2.50 verrechnet.
Ansatz Mehrwertsteuer	2,5 %

### Abwasser

Für die **Abwasserbeseitigung**

Grundgebühr	Massgebend ist die Anzahl der Belastungswerte (BW). Die Grundgebühr ist auch zu bezahlen, wenn kein Abwasser anfällt (Ausnahme: Die Liegenschaft ist nicht an das Abwassernetz der Gemeinde angeschlossen). Pro Belastungswert wird Fr. 1.50 verrechnet.								
Verbrauchsgebühr	Massgebend ist die Menge des bezogenen Wassers. Pro m <sup>3</sup> wird Fr. 1.20 verrechnet.								
Regenabwassergebühr	Massgebend ist die Grösse der in eine Leitung der Gemeinde entwässerten Fläche. <table> <tr> <td>0 - 50 m<sup>2</sup></td> <td>Fr. 0.00</td> </tr> <tr> <td>51 - 250 m<sup>2</sup></td> <td>Fr. 85.00</td> </tr> <tr> <td>251 - 500 m<sup>2</sup></td> <td>Fr. 170.00</td> </tr> <tr> <td>ab 501 m<sup>2</sup>: pro 100 m<sup>2</sup></td> <td>Fr. 35.00</td> </tr> </table>	0 - 50 m <sup>2</sup>	Fr. 0.00	51 - 250 m <sup>2</sup>	Fr. 85.00	251 - 500 m <sup>2</sup>	Fr. 170.00	ab 501 m <sup>2</sup> : pro 100 m <sup>2</sup>	Fr. 35.00
0 - 50 m <sup>2</sup>	Fr. 0.00								
51 - 250 m <sup>2</sup>	Fr. 85.00								
251 - 500 m <sup>2</sup>	Fr. 170.00								
ab 501 m <sup>2</sup> : pro 100 m <sup>2</sup>	Fr. 35.00								
Ansatz Mehrwertsteuer	7,7 %								

### Abfall

Grundgebühr pro Haushalt / Gewerbe	Massgebend sind die im amtlichen Protokoll eingetragenen Daten. Pro Haushalt / Gewerbe wird Fr. 90.00 verrechnet.
Ansatz Mehrwertsteuer	7,7 %

### Handänderungen

Bei Handänderungen bitte den Zählerstand der Wasseruhr mitunterzeichnet von Ihrem Rechtsnachfolger der Abteilung Bau melden. Vielen Dank.